

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannemann, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernsprecher Nr. 210.

Nr. 175.

Freitag, den 31. Juli

1914.

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 213 — Stadtbezirk — (Firma: C. A. Weidmüller in Eibenstock) eingetragen worden, daß dem Färbereileiter Karl Fritz Weidmüller in Borna (Bez. Leipzig) Procura erteilt worden ist.
Eibenstock, den 23. Juli 1914.

Königliches Amtsgericht.

Das im Grundbuche für Eibenstock Blatt 56 auf den Namen des Gastwirts **Hans Robert Schnoldenbach** eingetragene Grundstück soll am **16. September 1914, vormittags 10 Uhr**

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das an der Forststraße gelegene Grundstück ist nach dem Flurbuche 13,5 A groß und auf 114 919 M. 40 Pf. geschätzt. Es besteht aus einem Wohngebäude mit angebauteem Tanz- und Speisesaal, Stallung sowie Hofraum und ist zum Restaurationsbetrieb, zum Abhalten von Tanzergnügen und Theateraufführungen eingerichtet.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Verdrängung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 12. Juni 1914 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Eibenstock, den 28. Juli 1914.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß von Hundebesitzern die Bestimmungen in § 12 der hiesigen Straßenpolizeiordnung nicht allenthalben beachtet werden, sodaß in letzter Zeit wiederholt begründete Beschwerden hier angebracht werden mußten.

Die Bestimmungen der Straßenpolizeiordnung werden deshalb nachstehend mit dem

Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß Zuwiderhandlungen künftig unnachlässig bestraft werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß nach dem Sächsischen Gesetze vom 18. August 1868 alle Hunde außerhalb der Gebäude usw. mit der am Halsbande zu befestigenden Steuermarkte zu versehen sind. Hundebesitzer, die dieser Vorschrift zuwiderhandeln, werden mit Geld bis zu 30 Mk. bestraft, falls nicht die Befrafung wegen Steuerhinterziehung einzutreten hat.
Schönheide, am 25. Juli 1914.

Der Gemeindevorstand.

§ 12. Vorschriften bei Halten von Hunden.

- 1) Große und starke Hunde, welche schon vermöge ihrer Körpergröße oder Körperkraft beim freien Umherlaufen Vorübergehende gefährden oder erschrecken, insbesondere auch Kinder in die Gefahr bringen können, umgerissen zu werden, ingleichen Bulldoggen, sowie bissige oder sonst bössartige Hunde, ohne Unterschied der Größe und Rasse, sind innerhalb bewohnter Ortsteile auf der Straße nicht frei umherlaufen zu lassen, vielmehr stets an kurzer Leine zu führen.
- 2) Zughunde sind stets mit genau passendem und gehörig befestigtem Maulkorbe zu versehen; beim Füttern oder Saufen der Hunde dürfen sich die Führer der Geshirre von den Hunden nicht entfernen.
- 3) Lauffähige Hündinnen dürfen nicht auf die Straße gelassen werden.
- 4) Hunde zur Nachtzeit auf die Straße zu sperren, ist verboten. Es ist dafür zu sorgen, daß Hunde nicht durch anhaltendes Bellen oder Heulen die nächtliche Ruhe stören.
- 5) Wäffe, welche in öffentliche Lokale, wie Restaurationen u. s. w. Hunde mitbringen, sind verpflichtet, die mitgebrachten Hunde so an kurzer Leine zu halten, daß Verlästigungen Anderer nicht stattfinden können.

Wegesperrung.

Wegen Neubehotterung wird der Kommunikationsweg vom Hotel Carlshof bis zur Emmabrücke (einschließlich der Emmabrücke) vom 5. bis mit 10. August 1914 für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Der Verkehr wird auf den sogenannten Schmiedeweg und die Güterzufuhrstraße am Bahnhofs Schönheiderhammer verwiesen.

Schönheiderhammer, den 29. Juli 1914.

Der Gemeindevorstand.

Es drängt zur Entscheidung.

Ueber Nacht hat sich die politische Lage wieder ganz bedenklich zugespitzt. Wenn sich die Meldung von der Mobilisation der 14 russischen Armeekorps tatsächlich nicht bestätigte, so steht doch jetzt fest, daß Rußland ganz außerordentliche Kriegsvorbereitungen

im Süden und im Südwesten trifft und in diesen Bezirken am Dienstagabend eine teilweise Mobilmachung angeordnet hat. Wir erhalten dazu nachstehende Depeschen:

Petersburg, 29. Juli. Die an sich einer Lokalisierung des Krieges zwischen Oesterreich und Serbien nicht gerade ungünstige diplomatische Lage wird dadurch stark und vielleicht verhängnisvoll beeinträchtigt, daß Rußland nach zuverlässigen Nachrichten Rüstungen im großen Stille betreibt. Es ist zu befürchten, daß dadurch die Lokalisierung vereitelt wird.

London, 29. Juli. Wie das Reutersche Bureau erfährt, ist gestern Abend im Süden u. Südwesten Rußlands eine teilweise Mobilmachung angeordnet worden.

Skalmierzyzje, 27. Juli. Es bestätigt sich, daß am Sonnabend und Sonntag das Truppenlager bei Konst, in welchem sich die gesamte Schützendivision befand, geräumt worden ist. Die Schützenregimenter, darunter auch diejenigen aus Gostochau sind in ihre Garnisonen zurückgeführt. In Gostochau ist außerdem eine Pionierdivision eingetroffen. Auffällig bei dieser Rückberufung war der Umstand, daß sämtliche Truppenbewegungen nur in der Nacht unter dem Schutz der Dunkelheit vorgenommen wurden, und möglichst unauffällig erfolgten.

Durazzo, 29. Juli. Der russische Aviso „Terpa“ verließ plötzlich die hiesige Reede.

Aber nicht nur von Rußland kommen Nachrichten über Mobilisationen, auch von Frankreich her wird von umfangreichen militärischen Maßnahmen an der deutschen wie auch an der italienischen Grenze berichtet. Einige Meldungen mögen hier folgen:

Genf, 29. Juli. Von der französisch-schweizerischen Grenze werden bedeutende Truppenbewegungen

gemeldet. So wurde Artillerie von Pontarlier nach Verdun dirigiert.

Rom, 29. Juli. Von der italienisch-französischen Grenze wird die französische Mobilisierung gemeldet, die gestern Abend begonnen haben soll. Nachrichten über allgemeine Mobilisierung der Flotten und Heere kursieren auch hier.

Bei diesen französischen Kriegsvorbereitungen möge auch gleich mit bemerkt werden, daß die französische Sozialdemokratie mitmacht.

Der französische Antimilitarist Hervé schreibt in seinem Blatt „Guerre sociale“:

Falls die Katastrophe sich vollziehen sollte, würden wir internationalen Sozialisten angesichts der Ohnmacht, durch einen aufrührerischen Generalstreik den Krieg zu verhindern, nur die eine Pflicht kennen, den Herd der Freiheit zu verteidigen, welchen unsere Väter mit so viel Opfern geschaffen haben. Zwischen dem kaiserlichen Deutschland und dem republikanischen Frankreich gibt es kein Bögen und keine Wahl.

Und da faselt der „Vorwärts“ und andere sozialdemokratische Zeitungen von der unzertrennbaren Interessengemeinschaft des internationalen Proletariats. Man weiß nicht ob das Narrheit oder Verbrechen ist.

In allen europäischen Kabinetten wird des Standes der Dinge wegen

die Lage als sehr ernst bezeichnet und man glaubt kaum noch daran, daß der Krieg sich lokalisieren lassen wird:

London, 29. Juli. Im Parlament gab heute der Ministerpräsident Asquith unter der gesperrten Aufmerksamkeit des Hauses die Erklärung ab, daß die europäische Lage außerordentlich bedrohlich sei. England lasse in seinen Anstrengungen, das Konfliktgebiet zu beschränken, nicht nach.

Berlin, 29. Juli. In den Berliner diplomatischen Kreisen beurteilt man die Lage nach wie vor sehr ernst und man verhehlt nicht, daß sie durch die offizielle Kriegserklärung Oesterreich-Ungarns an Serbien eine Verschärfung erfahren hat. Durch diese Kriegserklärung hat Oesterreich-Ungarn fürs erste jede diplomatische Einmischung von dritter Seite in seinen Streit mit Serbien glatt abgeschnitten. Die

Verhandlungen zwischen den Kabinetten dauern noch fort, doch ist ein Erfolg dieser Verhandlungen bisher nicht zu beobachten.

Und während so sich alles um die Frage: „ob Weltkrieg oder nicht“ dreht, geben die Oesterreicher ihren vorgezeichneten Weg unbeirrt vorwärts und dabei ist es nun schon zu

größeren Zusammenstößen

gekommen. Es wird telegraphiert:

Wien, 29. Juli. (Meldung des Wiener Corr.-Bur.) Die Serben haben heute morgen 1 Uhr 30 Minuten die Brücke zwischen Semlin und Belgrad gesprengt. (Danach war die frühere Meldung von der Sprengung durch die Serben unrichtig. D. Red.) Unsere Infanterie und Artillerie hat darauf im Verein mit den Donamonitoren die serbischen Positionen jenseits der Brücke beschossen. Die Serben haben sich nach kurzem Kampfe zurückgezogen. Unsere Verluste sind ganz unbedeutend. Gestern gelang es einer kleinen Abteilung Pioniere im Verein mit Mannschaften der Finanzwache, zwei serbische Dampfer, die mit Munition und Mienen beladen waren, wegzunehmen. Die Pioniere und Finanzwache überwältigten nach kurzem, aber heftigem Kampfe die an Zahl überlegene serbische Schiffsbesatzung, setzten sich in Besitz der Schiffe samt deren gefährlichen Ladung und ließen sie von zwei unserer Donaudampfer wegschleppen.

Semlin, 29. Juli. Die Serben haben gestern den österreichischen Dampfer der Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Jnn“ beschossen. Der Kapitän des Dampfers hat über den Vorfall folgenden mitgeteilt: Um 1/2 1 Uhr mittags regte sich der Dampfer „Jnn“ mit drei leeren Schleppern in Bewegung, um die Save aufwärts nach Bosnien zu fahren. Raun waren wir vor der Belgrader Festung, als die Serben aus Maschinengewehren mehr als tausend Schüsse gegen den Dampfer abgaben. Es wurde niemand verletzt, doch habe ich den dritten Schlepper verloren. Die uns begleitenden Monitore feuerten sofort Kanonenschüsse ab, die in der Richtung von Loschider wesentlichen Schaden angerichtet haben. Um 1/2 2 Uhr wurde die Eisenbahnbrücke bis zu dem dritten Pfeiler in die Luft gesprengt. Wie ich höre, ist sie auch auf österreichischer Seite in die Luft gestiegen. In der Nacht herrscht Ruhe.